

# Hallische Zeitung

im vorm. G. Schwefel'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politikisches und  
für Stadt



Literarisches Blatt  
und Land.

**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark.

Die Zeitung erscheint täglich und wird  
zweimal nach hier und auswärts versandt.

### Insertionsgebühren

für die häufigste Zeile oder deren Raum 18 Pf.,  
15 Pf. für halbe und Regierungsgesetz Verordnungen.  
Reclamen im redactionellen Theil pro Zeile 40 Pf.

Verlag der „Actiengesellschaft Hallische Zeitung“. — Verantwortlicher Redacteur: In Verw. A. Gochring in Halle.

**N<sup>o</sup> 62.**

**Halle, Donnerstag den 15. März.**

**1883.**

### Die Sicherung der Heimstätten.

Die Theilbarkeit, Uebertragbarkeit und Bewegung der Grundstücke in Verbindung mit den daraus resultierenden Kosten und den der Landwirtschaft im Allgemeinen im Vergleich zu Handel und Gewerbe ungünstigen Credit- und Wirksamkeitsverhältnissen hat allmählich den ländlichen Grundbesitz in eine Lage gebracht, die von den Grundbesitzern und namentlich den Bauern als eine sehr drückende empfunden wird und deren Abänderung und Erleichterung auch vom Staate in politischem, wie wirtschaftlichem und sozialem Interesse als eine hervorragende Aufgabe mehr und mehr anerkannt wird.

Es handelt sich hierbei namentlich darum, der wachsenden Verdrängung des Grundbesitzes und den sich hieraus für den Schuldner ergebenden schlimmen sozialen und wirtschaftlichen Folgen Einhalt zu thun, ferner der Zerstückelung des Grundbesitzes, die sich aus Verkauf, Zwangsverkauf oder Erbteilung ergibt und leicht zu unfruchtbar, verdrängter, zweckloser, schättereigener oder anderseits zur Volksumbildung und zur Güterschlächtereien führen kann, vorzubeugen. In beiden Beziehungen handelt es sich um Einschränkung der Gefahren, welche aus dem Mißbrauch der Mobilität (Bewegung) der Grundstücke wie aus der Verfügungsfreiheit über dieselben entstehen können. Die Mobilität wie die Verfügungsfreiheit sind eine für die landwirtschaftliche Culture sehr segensreiche Erzeugnisse der beiden ersten Jahrhunderte unferes Jahrhunderts gewesen; aber sie sind mit Gefahren verbunden, welche insbesondere die Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes, dieser wirtschaftlichen Grundsäule unferes Staates, erschweren und in Frage stellen.

Von den landwirtschaftlichen Versammlungen und Congressen der letzten Jahre ist insbesondere zur Bekämpfung der Folgen der Verdrängung eine Reform des landwirtschaftlichen Creditwesens gefordert worden. In dieser Richtung hat die Gesetzgebung noch wichtige Aufgaben zu erfüllen. Auch ist die Veranlassung der Kapitalschulen in Rentenschulen beantwortet worden — ein Verzicht, dessen Notwendigkeit nicht zu bezweifeln ist — ein Verzicht, dessen Notwendigkeit nicht zu bezweifeln ist. Weiter ist eine Reform des Erbschlags und der Einführung der Erbschaft das Wort geredet worden: die Gesetzgebung ist dieser Forderung insoweit nachgegeben, als sie den Versuch gemacht hat, durch Einführung von Höfereien (in Hannover und Westfalen, die Einführung einer gleichen Erbschaft für die Provinz Brandenburg ist Gegenstand der gegenwärtigen Verhandlungen) das Erbentgelt zur Geltung zu bringen und somit die Zerstückelung des Grundbesitzes durch Erbteilung zu verhindern. Ferner ist eine Veränderung des Verfahrens der Zwangsversteigerung als das unzulänglichste Mittel der Sicherung der Heimeigentümer und Bewegung des Grundbesitzes zur Geltung der Heimeigentümer vor bewußtlichen Kapital erwirbt werden soll. Der jetzt im Entwurf zur Berathung stehende diesbezügliche Entwurf hat den Zweck zu verfolgen, daß ein Gläubiger ein Grundstück erbt, ohne daß die vorerbschlagenden Gläubiger befriedigt oder aus ihrem Forderungsverhältnis zu dem Grundstück verdrängt werden.

Bei Verathung dieses Entwurfs im Landtage wurde die Wohlthat der angeführten Bestimmungen anerkannt, da dieselben den künftigen Besitz vor der Ausflucht gewissermaßen besser bewahren. Aber zugleich wurde darauf hingewiesen, daß der Entwurf vornehmlich das Recht der besseren Pfandgläubiger wahr, während der Schuldner eben nach wie vor Haus und Hof und alle Bebingungen zu weiterer Erhaltung verlieren kann. Es wurde deshalb im Interesse der Schuldner die von angesehene, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, welche den Bauern vor der vollständigen Verdrängung von Grund und Boden schützen, und in dieser Beziehung wurde namentlich auf die amerikanische und fernere Heimstättengesetzgebung als Vorbild verwiesen.

Schon im Jahre 1881 hat sich der deutsche Landwirtschafts-Verband mit dieser Frage beschäftigt und zunächst eine eingehendere Untersuchung der amerikanischen Heimstättengesetzgebung beschlossen. Ebenso hat die Generalversammlung der Steuer- und Wirtschaftsforscher im Februar 1882 sich mit dieser Heimstätten-gesetzgebung beschäftigt, aber keine Beschlüsse in dieser Richtung gefaßt, da die Berichterhalter über diese Frage der Ansicht waren, daß die unvoränderliche Uebertragung eines Gefesses auf deutsche Verhältnisse nicht anwendbar sei, weil die „Heimstätte“ keineswegs, wie man zuerst angenommen hat, unantastbar, unheilbar und unerschulbar ist, sondern wegen Hypothekenschulden und bei gewissen anderen Verschuldungsarten veräußert werden kann.

### Politischer Tagesbericht.

Das Abgeordnetenhaus berathet gestern in zweiter Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Hundsteuer. Bei § 1, welcher die Einführung einer allgemeinen Hundsteuer vom 1. April 1884 an anspricht, erklärte Abg. Brande den staatsrechtlichen Charakter der Vorlage, die er unter die Vollgesetzge, nicht unter die Steuererlasse rechnete. Abg. v. Benda pflichtete ihm bei und empfahl Annahme der Commissionsvorhersage. Abg. Zelle begründete die ablehnende Stellung der Fortschrittspartei damit, daß die Vorlage das Prinzip durchbreche, wonach die Communen selbst über ihre Steuern zu beschließen hätten, und daß sie ein Arbeitsmittel des kleinen Mannes beunruhigen. § 1 und die folgenden wurden unter Ablehnung verschiedener Anträge nach den Commissionsvorschriften angenommen. Besondere Meinungsäusserungen kamen bei § 3 zum Ausdruck, der von den „Militärjungen“ handelt. Nach der Regierungsvorlage sollte die Steuerentlastung der Militärpersonen insoweit aufrecht erhalten werden, daß die von denselben gebaltene Steuerentlastung zu militärischen Beschäftigungsstellen verwendet werden. Die Commission hat diese Ausnahmsregelung der Militärpersonen gestrichelt. Abgeordneter v. Rießmann beantragte Ueberverpflichtung der Vorlage. Von dem Antragsteller und verschiedenen anderen konservativen Rednern wurde hervorgehoben, daß die Vorlage eine direkte Steuer enthalte, von der nach allgemeinem Grundgesetz active Militärische befreit seien. Die Vertreter der Regierung erklärten überdies, daß das Gesetz scheitern werde, wenn die Regierungsvorlage in diesem Punkte nicht wiedergehoben würde. Von liberaler Seite wurde dagegen der Commissionsantrag behauptet. Bei der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag v. Rießmann am 15. ge-

gen 163 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit bestand aus der Fortschrittspartei, den Sozialisten, den Nationalliberalen und dem Centrum, letztere beide fraktionell mit einzelnen Ausnahmen. Der Rest des Gesetzentwurfs wurde ebenfalls nach der Commissionsfassung angenommen. Nächste Sitzung heute (Anträge aus dem Hause, Petitionen.)

Von Seiten des Fürsten Bischoff wird der „Nat.-Ztg.“ zufolge die Verlegung des Abgeordnetenhauses auf den 16. April beantragt. Wie das genannte Blatt vernehmen, geht Fürst Bischoff von der Ansicht aus, daß eine Verlegung auf den 4. April oder bis nach Pfingsten der Geschäftsziele allein entspreche. Voraussetzungen dürfte in einer Konferenz der leitenden Mitglieder des Hauses mit dem Fürsten Bischoff die Frage der Verlegung nochmals zur Verhandlung kommen.

Die Meldung, Kultusminister von Götler habe die Kirche politisch Novelle, betreffend die Angehörigen, dem Landtage vorzulegen, hat, wie wir aus guter Quelle berichten können, ihre Grundlätze verloren. Es wird jetzt berichtet, die Meinung des Ministers gehe dahin, die bestehende Gesetzgebung nach dieser Richtung in der nächsten Zeit nicht abzuändern.

Die Annahme des Entlassungsgesetzes des Herrn v. Stosch gilt, wie die „Post“ hört, als sicher. Als eventuelle Nachfolger werden genannt Vize-Admiral Bartsch und General v. Capriotti.

Das Regulativ für den Vorbereitungsdienst zur Afflorenzprüfung ist zur Zeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Ministern der Justiz, des Inneren und der Finanzen. Der Abschluß der Verhandlungen dürfte in nächster Zeit kaum zu erwarten sein.

Das Verhältnis des Kriegsministeriums zum Militärattaché dürfte dahin aufzuklären sein, daß General von Albedyll als Vortragender Generaladjutant die Personalität der Armee Sr. Majestät unterbreitet. Die vollständigen Erkenntnisse betreffen jedoch nach wie vor einer Contrastsignatur des Kriegsministeriums und nur in Ermöglichung immerer Fragen tritt das Militärattaché zum Kriegsministerium in eine koordinierte Stellung. Die letzteren tragen einen vertraulichen Charakter, während der offizielle des Kriegsministeriums zur persönlichen Ablehnung eben durch die Contrastsignatur gewahrt bleibt.

Es liegt uns bereits eine Zusammenstellung über die Auswanderung während des Monats Januar 1883 vor. Danach sind in diesem Monat aus Deutschland über deutsche Häfen und Antwerpen nach überseeischen Ländern im Ganzen 4115 ausgewandert (gegen 4543 im Vorjahre). Von diesem Auswanderern gehören 2708 zum männlichen, und 1407 zum weiblichen Geschlechte, ferner waren hiesigen im Ganzen 2464 aus Preußen, und zwar 1595 männlich und 869 weiblich. Die

figen, zu dem ich Euch Holz lieferte, deshalb macht's kurz, sprecht nicht viele durchschauender — vere Euer.  
„Holz! ja,“ schrie ich, „aber das thut's nicht allein!“  
„Ich sagte, Euer solle sprechen,“ rief der Fabrikherr.  
Das wüßte, sie murmelten und dann trat eine riefige Ge-  
stalt vor.

„Wir sind gekommen.“  
„Der schwarze Heimer!“ unterbrach Dietzen, „mit dem beide ich nicht zu reden.“

Aber ich mit dem Herrn, der den Leuten den fauren Schweiß ansprecht und mit Andern an der Tafel verprägt und verjudelt, was der Arbeiter verdient —“ schrie Heimer mit heiserer Stimme.

Graf Seroltingen trat etwas hervor und reichte dem Arm aus.  
„Heimer, was hat er hier unter den Leuten des Herrn Dietzen zu suchen?“ fragte er ganz hautain, als spräche er mit einem Schloßhensin.

„Was ich zu suchen habe?“ brüllte der Schwarze, „meine Ehre hat er mir abgehollt, weggezagt hat er mich, wie einen Lump, und Unfereiner hat auch seinen Stolz, und es kränkt mich unter den Andern zu sein, die nur zusammengekauft sind. Und Gemüthigung will ich!“

„Gemüthigung!“ brüllte der Ghor.  
Nicht mit bescheidenstem Schritt, sondern gelassen trat Dietzen mit dem Manne heran, maß ihn mit raschem Blick und hatte ihn dann ebenso schnell erfasst, schüttelte ihn mit eiserner Faust und ließ ihn taumelnd zur Seite gleiten.

„Da ist die Gemüthigung,“ sagte er kalt, „und will nun noch Euer etwas?“

Die Andern wichen unwillkürlich zurück; mehr als geistige Ueberlegenheit imponirte dem rohen Haufen, wie jeder rohen Nature, ja stets die Körperkraft. Der Heimer rechte sich einige Male und schweig vorläufig; dann trat ein älterer Mann vor:

„Wir kommen, weil wir die Wäschlein nicht wollen, sie machen viele Kräfte unnöthig. Und höhere Lohn wollen wir und längere Arbeitszeit — und — und —“

Worte brach draußen ein wildes Geknorr an. Gleich und bebend erschien der Hausmeister, gefolgt von einer Gruppe Dienern.  
„Begeben der Herr, daß ich die Thürren verammelte? Es sind viele Diebe!“

„Ja, Konrad,“ rief die ältere Bediente Frau, „laß Alles verschieren, dann wir unferes Lebens sicher sind.“

„Sie stehen mit glühenden Wangen da und sagte zu dem Grafen: „Deine geliebten Kankelste spielen gut, wie es scheint.“ Die Herren umstürzten Dietzen, sie boten ihre Hüfte an, hier aufrecht, dort mit höflicher Bräse. Er schüttelte lächelnd das Haupt. „Es wird weder etwas geseppelt, noch bearbeitet ich des Befandes, ich bitte meine verehrten Gäste, nur eine kurze Zeit mich entschuldigen zu wollen.“

Die ganze Sicherheit eines Mannes, der schon schimmerer Situationen Herr gemoren, lag in seinem Wesen. So schritt er hinaus, gefolgt von Grafen und einigen anderen Herren. Niemand gewachte, wie Napoleon in den Schatten einer Eule schlüpfte.

Eine wilde Note stand vor dem Portale, schreiend und getraulich, sie waren waffenlos, wie es schien, aber gebaltliche Kräfte redeten sich in die Luft und Drohworte floßen hin und her.

„Was zur letzten Stufe schritt Dietzen vor, dort blieb er stehen, es wurde eine Sekunde still, dann fragte er mich mit ruhiger, weiphin schallender Stimme: „Was wollt Ihr, Leute?“

„Ein wackleres Gemurrel antwortete ihm.

„Was wollt Ihr?“ fragte er noch einmal.

Der Mond stand jetzt in voller Klarheit am Himmel und jedes Gesicht der Nächststehenden war erkennbar.

Seine mächtige Stimme machte doch einen Eindruck, es wurde auf's Neue still, dann sprachen Einige aus dem Hintergrunde unklare Worte.

Dietzen verdrängte die Arme über der Brust und blickte wie ein Feldherr herab.

„Der Abend ist kalt und zu langer Auseinandersetzung nicht geeignet,“ sagte er, „Ihr werdet auch lieber am warmen Feu

### Verhörung — Verweht.

Roman von G. Velt.

(Fortsetzung.)

Sie fühlte, daß ihre Kraft für einen Moment schwand, laut auf die Wärmeverfüßen und lehnte das Haupt gegen dieselben.

„Krost, friere mir ins Herz hinein!“ sprachen ihre bebenden Lippen.

Da, in der Ferne, ein kumpfer Laut, ein leises Knattern, sie sprang empor und sah eine Kackete einen feurigen Streifen durch die Luft beschreiben.

Diesem Signal folgten schrille Pfeifen, ein großendes Geräusch — Menschenstimmen, und wie aus der Erde emporwacht ein Hund in der Entfernung von einigen hundert Schritten schwarze Gestalten auf.

Mit diesem Griff rief sie an der Klingel, der Portier tarnte sie, die Diener wichen zurück, man wogte gar nicht, der unheimlich vorüberziehenden Gestalt zu folgen — sie warf selber die Thüren des Speisezimmers auf und stand dann in der Rücklichte, vor der überhängenden Tafel, den duffenden Blumen, den erschreckt aussehenden Gästen — aber sie sah das Alles nicht, nur zwei groß und fragen auf sich gerichtete Augen — und dann war Dietzen schon an ihrer Seite.

Kalt und fast sagte sie: „Sie kommen, sie müssen schon ganz nahe der Villa sein, die Aufreißer, — Welter ist im Militärsitz in die Stadt, es kam vor zwei Stunden kam hier sein, dies daßin müssen sie Einhalt thun!“

Die bunteste Unordnung brach an der Tafel aus, Fragen, erste Kufe schwärzten durcheinander. Napoleon sah nicht, daß sie sie erlautet betrachtete, daß der Graf nervös erzog wurde.

Ganz unbewegt schien der Hausherr, „Sie kommen, um mich zu warnen!“ sagte er warm.

„Die Warnung ist zu spät — die Gefahr ist bereits da!“ erwiderte die junge Frau, „und wie zur Bekämpfung ihrer





Berliner Börse vom 13. März.

Deutsche Fonds.

Table listing various German bonds and securities with columns for name, value, and price.

Table listing various German stocks and shares with columns for name, value, and price.

Stamm-Prioritäts-Aktien.

Table listing various stock companies and their share prices.

Deutsche Eisenbahn-Obligationen.

Table listing various railway bonds and their prices.

Table listing various foreign bonds and securities.

Bank- und Kreditbank-Aktien.

Table listing various bank and credit institution shares.

Hypothekendarlehen-Aktien.

Table listing various mortgage loan shares.

Table listing various industrial and manufacturing companies.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing various industrial company shares.

Bergwerks- u. Hüttenwerke-Aktien.

Table listing various mining and smelting company shares.

Table listing various foreign exchange rates and gold/silver prices.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money prices.

Discontos in Leipzig.

Table listing discount rates in Leipzig.

Leipziger Börse v. 13. März.

Table listing the Leipzig stock market results for March 13th.

Ausländische Fonds.

Table listing various foreign bonds and securities.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing various railway company shares.

Ausländische Eisenbahn-Obligationen.

Table listing various foreign railway bonds.

Hypothekendarlehen-Aktien.

Table listing various mortgage loan shares.

Hypothekendarlehen-Aktien.

Table listing various mortgage loan shares.

Bekanntmachung.

Notice regarding the liquidation of the estate of Albert Beckmann.

Wich- und Inventar-Auktion.

Notice regarding a public auction of various items.

Isirer Brücken.

Advertisement for Otto Neitsch's iron bridges.



Text describing the features and quality of Otto Neitsch's bridges.

Landwirtschaftliche Schule in Gildesheim.

Advertisement for the agricultural school in Gildesheim.

Ida Böttger, Bräuerstr. 17.

Advertisement for Ida Böttger's English and Saxon gardeners.

Loose der Franfurter Pferdemarktlotterie.

Advertisement for the Frankfurt horse market lottery.

Tafel-Butter.

Advertisement for table butter.

Familien-Nachrichten.

Family news and obituaries.

Todes-Anzeige.

Obituary notice for a deceased individual.

Ein zweijähriges hohes Dienstmädchen.

Advertisement for a two-year-old high-quality maid.

Wesphälischer Landtag. Ausschuß der Abgeordneten.

Am Regierungsrath: Minister des Innern von Buttamer, Justizminister Dr. Friedberg, Finanzminister Scholz, Landwirthschaftsminister Dr. Suckow, Militärminister v. Brinckmann, Unterrichtsminister Dr. v. Müller, Kommissionspräsident von den Brüdern, v. Bredow, v. Bönin, v. Schirrhain, v. Schmidt, v. Schulz, v. d. Red, Dr. Gier und Andere.

Der Referent der Agrarcommission, welcher die Vorlage zur Berathung überwiehen war, Abg. Büttner, führt aus, daß die Kommission im Wesentlichen die vorjährigen Beschlüsse des Hauses bei der zweiten Lesung des damals nicht zu Stande gekommenen Entwurfs zur Grundlage ihrer diesmaligen Beratungen gemacht und dem entsprechend die Vorlage umgearbeitet habe.

§ 1 der Vorlage lautet: Vom 1. April 1884 ab wird von Personen, welche Grundbesitz, für jeden nicht mehr als der Mitter folgenden Grund nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine Steuer erhoben.

Die Kommune, welche von jedem Grunde eines der drei Wochentage des Jahres zu entrichten ist.

Die Grundsteuer des großen Wohlthuns, das man in vielen Kreisen der Verbannung der Steuer entgegenzusetzen hat, die Chancen für die Einkommenssteuer in diesem Jahre sich nicht vergrößert zu haben, auch daß wohl eine völlig erschöpfende Steuerkraft über die Tragweite des Gesetzes noch nicht gemessen werden können.

Abg. v. Benda: Im Gegensatz zum Vorhergehenden ist mit dem größten Theile meiner Fraktion auf das Zustandekommen des Gesetzes großen Werth. Die sanitätspolitischen und sicherheitspolitischen Zwecke werden durch den Streitpunkt wegen der Militärgebühren wohl hauptsächlich das Gesetz nicht zu Gunsten der Regierung.

Abg. v. Riffmann tritt, den § 1 annehmend; die Kommune habe sich einmüthig den gegenwärtigen Zustand für angemessen erklärt, und die verschiedenen Klagen aus dem Lande hätten die Bestätigung.

Abg. v. Bredow: Den Zeitpunkt, von welchem ab der Grund der Steuer unterworfen soll, normirt weder der Entwurf noch die Kommissionsfassung in zweckmäßiger Weise.

Abg. v. Müller: Die Klagen aus dem Lande, indem die Petition der Stadt Berlin um Entlassung der Erhebung der Berliner Grundsteuer von 9 auf 15 M. hat den Stein ins Rollen, d. h. die Vorlage an das Haus gebracht.

Reg.-Rath v. Brinckmann: Die Idee der Aufhebung einer obligatorischen Grundsteuer hat die Staatsregierung schon seit langer Zeit beschäftigt, die Berliner Petition hat nur den äußeren Anlaß zur Vorlegung des Entwurfs gegeben.

Abg. v. Müller: Die Kommission hat die Kommissionsfassung mit Majorität angenommen; gegen dieselbe stimmen Fortschritt, Geselligkeit, nationale Liberale und die Hälfte des Centrums.

§ 2 der Vorlage sind von den Kommissionsbeschlüssen folgendermaßen geändert: Der Steuerloft beträgt: a) für Grund, welche zur Verwendung zum Wohn- oder Geschäftszwecke, als Wohn- oder von dem Kommissionspräsidenten, oder Privatpersonen, oder Beamten und Jagern zur Ausübung ihres Berufes notwendig gebraucht werden, 0,50 bis 1 Mark jährlich; b) für alle anderen Grund 3 bis 15 Mark jährlich.

§ 3 lautet in der Fassung der Kommission: Die Grundsteuer wird von der Kreisvertretung innerhalb der in § 2 bestimmten Grenzen für alle steuerpflichtigen gleichmäßig festgesetzt.

Zum 86. Geburtstag des Kaisers.

Von Dr. G. Schulz.

Für diesmal soll nicht von Naturalien, sondern von Philosophie die Rede sein. Die geistliche Welt, welche die Geburt gehabt haben, mit auf meinen philosophisch-präsesidentischen Gebührendungen zu folgen, sollen diesmal keiner Gebührenden unterworfen werden.

Man erwarte von mir nicht eine bereite Schilderung der hohen Bedeutung dieses Tages. Dessen bedarf es Tag nicht, der in ganz Deutschland die Herzen mit patriotischer Begeisterung erfüllt.

Es ist eine ganz unheimliche Erklärung, die ich zur Feier dieses Tages anstellen will. So unheimlich sie aber auch ist, so würde sie mich doch mit Genugthuung erfüllen, wenn es mir gälte, damit eine mehrmals erweiterte Streitfrage definitiv zu erledigen und die ihr zu Grunde liegende Ungewissheit für immer aus der Welt zu schaffen.

Die Erträge dieser Steuer fließen, insofern sie in den einzelnen Gemeinden aufkommen, in die betreffenden Gemeindefassen. Die Erträge aus den selbstständigen Grundbesitzern fließen in die Kreis- und Kommunal-Kassen und werden bei dieser Gelegenheit dem Kreisverwalter, über dessen Vermehrung in den Provinzen, in welcher die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 gilt, der Kreisverwalter, in den übrigen Provinzen die Kreisverwalter zu Gunsten öffentlicher kommunaler Interessen innerhalb der selbstständigen Grundbesitzer bezieht.

Die Erträge dieser Steuer fließen, insofern sie in den einzelnen Gemeinden resp. selbstständigen Grundbesitzern aufkommen, in die betreffenden Gemeinden resp. Grundbesitzer zu. Derselben dürfen zu genehmigten kommunalen Zwecken verwendet werden, und nicht in denjenigen Provinzen, in welchen die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 gilt, dem Kreisverwalter, in den übrigen Provinzen der Kreisverwalter, in welcher die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 gilt, dem Kreisverwalter zu Gunsten öffentlicher kommunaler Interessen innerhalb der selbstständigen Grundbesitzer bezieht.

Abg. v. Riffmann hat den Kreisverwalter für die geeignete Behörde für die Verteilung der Steuer-Erträge und empfiehlt die Kommissionsfassung.

Abg. v. Brinckmann: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Brinckmann: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Müller: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

die Zugabe hinzu zu betrachten ist, daran hält auch die neueste Gesetzgebung fest. Der Zugabe ist nur ein legitimationspapier.

Abg. Dr. Wagner: Ich halte die Grundsteuer für eine direkte Verbrauchssteuer, sie muß also wie andere direkte Kommunalabgaben gehandhabt und darf nicht auf Militärpersonen ausgedehnt werden.

Abg. v. Rauchhaupt: Nach der Kreisordnung gehören verwirklichte Militärpersonen gar nicht zu den Kreisangehörigen, sie können zu Kreisbürgern gar nicht herangezogen werden.

Abg. v. Richter: Ein Entwurf der Vorlage, welche die Bestimmung nicht aufgenommen wird, ist nicht zu erwarten; gerade die Behörde, welche das größte Interesse daran hat, die Militärverwaltung, die im vorigen Jahre so förmlich für die Aufnahme eingetreten ist, hat sich diesmal gar nicht geäußert (sich richtig links).

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

Abg. v. Richter: Die Wirkung des Gesetzes auf die Grundbesitzer durch die Fassung des v. Gardthausen'schen Entwurfs würde nicht anders sein als die Wirkung der Regierung, welche die Grundsteuer zu einer Kreissteuer habe machen wollen.

**Ans der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.**

**1. Trotha, 13. März.** (Feldgenfunde.) Umweir der Fährte bei Trotha sind gestern Abend wieder gefunden worden...  
**2. Merzbach, 13. März.** (Schulgebäude.) Im Saalbauverein...

**3. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**4. Götzen, 13. März.** (Biersteuer.) Kreisrat...

**5. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**6. Götzen, 13. März.** (Biersteuer.) Kreisrat...

**7. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**8. Götzen, 13. März.** (Biersteuer.) Kreisrat...

**9. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**10. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**11. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**12. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**13. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**14. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**15. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**16. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**17. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**18. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**19. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**20. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**21. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**22. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**23. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**24. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**25. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**26. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**27. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**28. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**29. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**30. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**31. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**32. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**33. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**34. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**35. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**36. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**37. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**38. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**39. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**40. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**41. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**42. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**43. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**44. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**45. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**46. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**47. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**48. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**49. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**50. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**51. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**52. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**53. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**54. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**55. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**56. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**57. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**58. Wöhrden, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**59. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**60. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**61. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**62. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...

**63. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...  
**64. Götzen, 13. März.** (Schwurgericht.) Der frühere Kreisrichter...



# Haasenstein & Vogler Halle a/S. Leipzigerstr. 2

beforenen Annoncen für alle hiesigen und auswärtigen Blätter zu Tarifpreisen. Zeitungsberechnung gratis.  
 Erstaunlich sind die Heilserfolge, welche Aerzte und Private mit den Apotheker R. Brandt's Schweizerpilzen bei mangelfahrer Verdauung und Ernährung des Körpers, Verstopfung, Hämorrhoiden, Hautkrankheiten etc. erzielten. Ausführliche Prospekte mit den ärztlichen Urtheilen sind gratis, sowie die letzten Apotheker R. Brandt's Schweizerpilzen per Schachtel Mk. 1.— erhältlich in Halle, Schwandt, Alen, Aschersleben, Schmiedeberg, Torgau, Wittenberg, Badegast, Ermleben, Gröbzig, Bernberg, Calbe, Adlersapothek; Hoesla; Apotheker Link; Bitterfeld; Apotheker Astenstaedt.

## Sandels-Register

des Königl. Amtsgerichts zu Halle a/S.

Zufolge Verfügung vom 9. März 1883 sind am selben Tage folgende Eintragungen erfolgt.

In unser Firmen-Register, wofolteil unter No. 92 die Handlung in Firma:

### J. A. Uhlig

vermehrt, ist eingetragen.  
 Das Geschäft ist mit der Firma durch Erbgang auf die Witwe Anstie Ulrie Uhlig geborene Sauer und von dieser durch Vertrag auf den Kaufmann Carl Reinhold Freitag zu Halle a/S. (vergleiche No. 1402 des Firmen-Registers) übertragen.

Demnach ist in unser Firmen-Register unter No. 1402 die Firma:

### J. A. Uhlig

mit dem Sitz zu Halle a/S. und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Reinhold Freitag zu Halle a/S. eingetragen worden.  
 Halle a/S., den 9. März 1883.  
 Königl. Amtsgericht Abteilung VII.

## Versteigerungen

von Eichen-Rußstämmen

der Oberförsterei Biegelroda in Biegelroda bei Querfurt. I. Am Montag d. 2. April cr. Vorm. 9 Uhr.

### Försterei Lodersleben, 9 Uhr

District 53.	Linthenberge ca. 41 Eichenstämme
54.	Pohstmann " 3
55.	Lautersburg " 4
56. 57.	Sanzberge " 122
58.	Wald-Pfeffenberg 20

### Försterei Hohenleide, nach 11 Uhr

District 64.	Auseinschlag 11 Eichenstämme
65. 66.	Schönerbege 80
67. 68.	Wiesen, Krüde 31
71. 73.	Hornede 48
74.	Obere Krüde 62

II. Am Dienstag, d. 3. April cr. Vorm. 9 Uhr.

### Försterei Wangen, 9 Uhr.

District 5.	Am Kessel, Burghölz: 15 Eichenstämme, 1 Kapholze
7.	10. Steinlebe, Nothbehl: 22 " 5
9. 12.	Sägten, obere Thierberg: 15 " 1
13.	Lothentritt: 2 " 1

### Försterei Wendelstein, ca. 10 Uhr.

District 15.	Bornthal, Zägelhump: 25 Stämme; 1 Kapholze
16. 20.	Dreibebenweg: 15 " 35
19.	Brandholz: 35

### Försterei Rossleben, ca. 11 Uhr.

District 21.	Am Dreiteelaal: 33 Eichenstämme
23. 25.	Dreiwiesbüche, Pfüle: 13
26. 33.	Safenwinkel, Flüg: 8
34.	Buchberg: 5

### Försterei Ziegelroda, ca. 12 Uhr.

District 37. 40.	Sanzberg, Straßenschlag: 36 Eichenstämme.
------------------	---

### Försterei Hermannke.

District 27. 28.	Dünnbeite, Straßenschlag: 23 Stämme.
------------------	--------------------------------------

Die Stämme liegen meistens in neu eingeschlagenen Districtschneisen; die säckeren werden zuerst versteigert.

Die Königl. Förster zu Lodersleben, Hohenleide, Wangen, Wendelstein, Rossleben, Biegelroda und Hermannke geben Auskunft.  
 Circa 8 Tage später kommen an 175 Noth- und Weisbüchen, 290 Wärlern und 51 Eichenstämme, sowie an 130 rm Eichen- und Buchen-Nußholzgeige zur Versteigerung.

Gegen die Abschreibegeldern und rechtzeitige Vorbestellung im hiesigen Bureau werden auch Special-Verzeichnisse der Stämme verabfolgt.  
 Biegelroda bei Querfurt, den 12. März 1883.  
 Königl. Oberförsterei.

Höhre Handels- u. Fach- u. Schule Erfurt.  
 Das Reife-Zeugnis der Anstalt berechtigt für den einjährig freiwilligen Militärdienst — obgleich von 13 Jahren ab findet in allen Staaten (Quarta bis Prima) und im Reichsland in dem mit der Schule verbundenen Pensionats-Räumlichkeiten für beide durch den Director Dr. Wach.

## Ober-Realschule

frühere Höhere Gewerbeschule  
 nebst  
 Fachschule für Maschinen-Zechniker zu Halberstadt.

Das Sommersemester beginnt am 5. April mit der Prüfung neu eintretender Schüler. Programme gratis und franco durch den Oberreal-Lehrer Director Crampe.

## Landwirtschaftliche Schule Quedlinburg

von der Provinzial-Verwaltung beauftragt und unterstützt. Beginn des neuen Cursum  
 Montag, den 9. April a. c.  
 Nähere Auskunft ertheilt Dr. Kreppe, Director.

Am Mittwoch den 21. d. Mts. Vormittags 9 Uhr wird das diesjährige Examen der Schüler der hiesigen Hauptbergschule im Bergschulgäude hieselbst stattfinden. Die Herren Gewerbestellen sowie sonstige für den Vergang. sich Interessirte werden zum Besuche dieses Examen's hiezu ergebenst eingeladen.  
 Osterode, d. 12. März 1883. Die Bergschuldirektion.

## Militair-Vorbereitungs-Anstalt

Dir. Otto Neumann, Lt. a. D.  
 früher Dresden, Antonstraße 4, jetzt Dresden-Erlrichen, Straße 1, 19, beginnt am 10. April den neuen Cursum.

# Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß wir für Oppin bei Halle und Umgegend eine Agentur errichtet und dieselbe dem Herrn Kaufmann Herm. Werker in Oppin übertragen haben.

Halle a/S., im März 1883.  
 Generalagentur der Feuerversicherungsbank für Deutschland.  
 E. Schoof.

Bezug nehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungen bei der auf Oegenständigkeit beruhenden Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha und erkläre mich zur Erhaltung jeder wünschenswerten Auskunft über diese Anhalt gern bereit.  
 Oppin, den 13. März 1883.  
 Herm. Werker,  
 Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland.

# Grube von der Heydt b. Ammendorf

der Sächsisch-Thüringischen Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

Von unseren Reservoirarien geben wir noch ab, ohne Ausschlag im Preise:  
 Nasspressteine ab Grube A 9.—, frei Haus A 13.—, p. 1000 St.  
 Briquettes " 6.—, " 7.—  
 Contoir: Brüderstraße 16.

# Offerte für Landwirthe.

Am 1. April a. c. erhalten folgende landwirthschaftliche Beamte unter nachstehenden Bedingungen angenehme Stellung:

Ein Administrator 3000 Mk. Gehalt; ein Oberinspector 2500 Mk. und 3% Tauntieme vom Reingewinn; ein Inspector 1500 Mk. Gehalt (die Frau Uebernahme der Milch-wirtschaft), ein Inspector 1200 Mk., freies Reispfand (unverheirathet); sowie mehrere Ober-, Feld- und Hof-verwalter, Volontaire und Eleven.

Hierauf reflectirende Bewerber haben sich rechtzeitig und wenn möglich unter persönlicher Vorstellung und Vorlegung ihrer Original-Zeugnisse bei mir zu melden.

NB. Prima Referenzen von Herren Fabriks- und Gutsbesitzern, sowie durch mich placirten Bewerbern stehen zur Seite und werden dieselben auf Wunsch veröffentlicht resp. eingesandt.

P. S. Durch langjährige Praxis habe ich eine bedeutende Anzahl von Fabrik- und Gutsberren gewonnen, welche stets meine Vermittlung in Anspruch nehmen und erstreckt sich meine Bekantschaft nach sämmtlichen Provinzen Deutschlands.

Bemerkn will ich noch, dass die Placirung für die Herren Chets vollständig kostenfrei ist und bitte daher um recht zahlreiche Aufträge, welche ich prompt und reell zur Ausführung zu bringen bemüht sein werde.

## F. Eckardt, Magdeburg, Poststrasse 19.

Vermittelungsbureau für landwirthsch. Beamte.

## Hofverwalter = Gehuch.

Am 1. April b. 3. oct. sofort, findet ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann als Hofverwalter und Rechnungsführer angenehme Stellung. Gehalt 600 Mark, freie Station.

Bei Tischigkeit und guter Führung wird demselben für später die erste Verwalterstelle zugesichert.  
 Bewerber haben sich unter Vorlegung ihrer Originalzeugnisse persönlich an Herrn Fr. Eckardt, Magdeburg, Poststraße 19, zu wenden.  
 Heinrich, Rittergutsbesitzer.

# Die Seifenfabrik von Eduard Kobert,

gr. Ulrichstraße 41,  
 empfielt den gebräunten Hausseifen ihre reellen und ungefüllten Seifen in nur trockener Waare bei billiger Preisstellung.

Richard Köller, Leipzigerstraße 19,  
 Fabrik besserer Strumpfwaaen  
 in Baumwolle, Wolle und Biogee.  
 Bestellungen auf Gamaischen, Becklungen, Soden und Strümpfe etc. werden prompt und billig angeführt!  
 Großes Lager aller Strumpfwaaen zu Fabrikpreisen.

Richard Köller,  
 Leipzigerstraße 19,  
 Kurzwaaren- und Garbandlung  
 empfiehlt zum Overfeste neu eingetrossene Damen-Corsets in großer Auswahl, Panzer-Corsets mit West-Modemantel schon von 1 Mark ab bis zu den eleganten, Mädchen in 30 verschiedenen Dessins, Wre. von 6 & an, feine Damen-Schleifen und Gravaturen, sowie sehr Bänder, Damencapen und Mouschetten, Tischtuch-Handtücher für Kinder 1 1/2, große 20 & das Paar u. c.

Geschäfts-Gröffnung.  
 Mit heutigem Tage eröffne ich große Wallstraße 42, vis à vis der Terrasse, eine  
**Delicatesswaaren-Handlung**, verbunden mit einer gemüthlich eingerichteten  
**Wein-, Bier- und Frühstücks-Stube**, und bitte daher ein hochgeehrtes Publikum um recht zahlreichen Besuch.  
 Hochachtungsvoll  
**A. Brandt.**

# Konkursverfahren.

Im dem Konkursverfahren über das Vermögen des Conditors Johannes Wilhelm ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Eröffnung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Vertheilung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

d. 10. April 1883 Vorm. 10 Uhr vor dem Königl. Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 31, bestimmt.  
 Halle a/S., d. 5. März 1883.  
**Wähler I., Aktuar**, als Gerichtsreferendar des königl. Amtsgerichts, Abteilung VII.

Zu der Placierung des f. g. unten Mittheilungen Begeben in Wulfersee Feld-marx sind

Ofterten zur Anlieferung von 1696 obm gute Kappflächereine in den Monaten Mai, Juni, Juli und August d. 3. zu liefern; bis zum 22. d. Mts. schriftlich beim Unterzeichneten einzuliefern.  
 Wulfersee, den 12. März 1883.  
**Der Gemeinde-Vorstand März.**

# Nußholz-Auction.

Zu Schläge Pabberg des Großfarraer Reiches, bei guter Abfuhr eine Westung von den Bagatationen Sönbershausen und Heringen belegen, sollen

**Dienstag d. 20. März d. 3. von früh 9 Uhr ab** ca. 165 Festm. Eichen in Schäften bis zu 15 Meter lang u. bis 70 Centimeter mitt. Durchmesser staht.  
 ca. 7 Festm. Rothbuchen,  
 3 Robinbuchen,  
 15 Meter eidgen Schnittholz für Wälder  
 öffentlich meistbietend verkauft werden. Der vierte Teil des Kaufpreises ist anzuzahlen.  
 Großfarra bei Sönbershausen.  
**Die Reuerverwaltung.**

# Einige Capitale.

6000, 15.000, 20.000, 27.000 M pp. auf gute Hypotheken werden p. 1. April, auch für später geücht durch

Theodor Heime, Halle a/S.

Ein geb. junges Mädchen sucht zum 1. April Stellung als Wirthschaftsdienerin od. als Stütze der Hausfrau. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Offerten sub A. f. 21240 bef. Rud.

Mosse, Brüderstr. 6.

# Agenten

thätige, sucht gegen hohe Abschlußprovision eine gut einjährige Viehver-sicherungsgesellschaft. Offert. unt. J. 3527 an die Annoncen-Exp. Th. Dietrich & Co. in Mann.

Gesucht sofort oder 1. April für grössere Maschinenfabrik Anhalts junger Comptoirist, mit Branche, dopp. Buchführ. u. einf. Correspond. vertrant; gute Handschrift. Off. nebst Salairanspr. unter E. L. Z. an die Exp. d. Zig.

Eine gebitete Wirthschaftsdienerin, in allen Zweigen der Landwirtschaft erfahren, mit guten Zeugnissen, wünscht selbstständige Stelle zum 15. April oder später. Offerten durch Rud. Mosse, Brüderstr. 6 sub G. p. 21254 erb.

Gesucht 1 Det.-Scholar, Dreierfamilien u. verb. Kuchst. Stellen suchen: Verwalter, verb. Gärtner, Anführer, Schmeißer mit 7 u. 12jähr. Zeugnissen, Landwirthschaftlerinnen in fl. Küche pers., sowie auch jüngere, 1 aufkand. Wärdin, welches Küche u. Wirthschaft, sowie alle Handarbeiten erlernt, mit guten Zeugnissen, sucht als Stütze der Hausfrau od. Veranweisung der Kinder Stelle durch

Fr. Deparade, gr. Schlam 101.

Ein tücht. Gärtner milit. mit g. Zeugn. sucht, sofort od. 1. April Stell. Näh. Ausk. durch Gärtner Rosen-berg, Woltersdorf bei Königsborn.

3 u a von G miffe nochd Berfal durch wuerde

nen G Nte bota iworg auf bei ter in durch wüb. lich, wenbu geltend Regelf dien die die or b in h Min in in der C ber d anfant